



Agenda

Jahreshauptversammlung am 29.03.25

Uhrzeit: 15.00 Uhr

Ort: Rathaus Immenstaad, Gemeindesaal
Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad

TOP 1:
Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:
Ehrung der Verstorbenen

TOP 3:
Bericht des 1. Vorstandes Wolfgang Hiß

TOP 4:
Bericht der Schatzmeisterin Sabine Recklies

TOP 5:
Bericht der Kassenprüferinnen Simone Reiser und Gertrud Fischer

TOP 6:
Entlastung des Vorstands

TOP 7:
Vorschlag zur Satzungsänderung Art. 5 und Art. 10 und Beschlussfassung

Art. 5 Organe und Leitung des Vereins

Zusatz: 3. Beirat

Art. 10 Leitung des Vereins

Zusatz bei 1.:

Der 1., 2. Vorsitzende sowie der Schatzmeister können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 € mit Einzelbefugnis tätigen, Ausgaben über 1 000 € müssen durch den Vorstand mehrheitlich beschlossen werden.

Zusatz Art. 10.1:

1. *Der Verein hat einen Beirat, der aus max. 8 Mitgliedern bestehen kann.*
2. *Die Mitglieder des Beirates werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Beiratsmitglieder können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen werden.*
3. *Die Tätigkeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich. Die Mitglieder des Beirats erhalten keine Vergütung oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.*
4. *Der Beirat wird in regelmäßigen Abständen zu Vorstandssitzungen eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig.*
5. *Aufgaben und Rechte der Mitglieder des Beirates:*
 - a) *Jedes Beiratsmitglied erhält einen mit dem Vorstand vorher abgestimmten Tätigkeitsbereich. Die Beiträge der Beiratsmitglieder werden vom Vorstand nach dessen Einschätzung für den Verein verwendet.*
 - b) *Die Mitglieder des Beirats beraten den Vorstand in allen wichtigen Fragen des Vereins und unterstützen ihn in strategischen und finanziellen Fragen.*
 - c) *Die Mitglieder des Beirats haben das Recht, den Vorstand zu einzelnen Vorhaben um Stellungnahme zu bitten. Der Vorstand ist verpflichtet, dieser Bitte nachzukommen.*
 - d) *Die Mitglieder des Beirats haben die Pflicht, den Vorstand auf Fehlentwicklungen hinzuweisen und ggf. die Mitgliederversammlung darüber zu informieren.*
 - e) *Die Mitglieder des Beirats werben für die Ideen und Ziele des Vereins in der Öffentlichkeit.*

TOP 8:

Benennung des Wahlleiters

TOP 9:

Wahlen/Vorstellung der Kandidaten

Wahl des Schatzmeisters

Wahl der Beiräte

Wahl eines Kassenprüfers

TOP 10:

Grußworte des Bürgermeisters Johannes Henne

TOP 11:

Anträge und Verschiedenes

Anschließend gemütlicher Ausklang mit Häppchen und Getränken

gez. Wolfgang Hiß

Vorsitzender